

Grundsatzerklärung

Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt

Die Unternehmen der Dorfner Gruppe sind sich ihrer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt bewusst und arbeiten kontinuierlich daran, dieser Verantwortung bestmöglich nachzukommen. In unserem Dorfner Rad haben wir 2017 vier Leitmotive verankert, welche die Eckpfeiler unserer Unternehmensphilosophie vermitteln. Diese Grundsatzerklärung schließt alle direkten und indirekten Tochterunternehmen bzw. Mehrheitsbeteiligungen der Dorfner GmbH & Co. KG ein.



Dorfner steht ein für **WERTEBEWUSSTE, VERANTWORTUNGSVOLLE, PROFESSIONELLE und ERFOLGREICHE** Leistungen. Der Satz „Qualität für Mensch und Gebäude“ ist dabei mehr als nur ein Slogan. Daher bekennen wir uns zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte, die für unsere Betriebsabläufe relevant sind und stützen unsere Grundsatzerklärung zu Menschenrechten auf

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- den internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte der Vereinten Nationen
- den internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- die fünf grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organization)
- die Charta der Grundrechte der EU
- die Charta der Vielfalt

Erwartungen an Mitarbeiter, Lieferanten und Kunden

Wir werden die festgelegten Grundsätze und hierauf erlassenen Richtlinien nach Innen und Außen kommunizieren und unsere Mitarbeiter*innen und Partner sensibilisieren und informieren. Wir bieten unseren Mitarbeiter*innen spezifische Schulungen zu Menschenrechtsthemen an.

Verantwortlichkeiten und Maßnahmen

Für die Ausrichtung der Unternehmen der Dorfner Gruppe sowie Überprüfung der Einhaltung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht trägt die Geschäftsführung die Verantwortung.

Im Zuge unseres Risikomanagements, werden Risikofaktoren sorgsam ermittelt, umfassend analysiert und nach ihrer Relevanz priorisiert. Die Risikoanalyse wird unter Anleitung einer LkSG-Managerin von einem abteilungsübergreifenden Team bestehend aus Mitarbeiter*innen der Abteilungen Nachhaltigkeits-/Umweltmanagement, Human Resources, Einkauf, Marketing, Total Quality Management und der Rechtsabteilung durchgeführt. Hier werden Standards und Prozesse im Hinblick auf Menschen- und Umweltrechte definiert und umgesetzt. Ergänzend wird, insbesondere im Hinblick auf Risiken bei unseren unmittelbaren Lieferanten, die Software eines externen Anbieters eingesetzt.

Wir schätzen folgende Handlungsfelder als besonders relevant für uns und unsere Lieferkette ein:

Chancengleichheit und Gleichbehandlung - Arbeitsschutz – Diskriminierungsverbot – Umweltschutz

Die Überwachung der Wirksamkeit und Angemessenheit der getroffenen Maßnahmen obliegt den benannten Menschenrechtsbeauftragten.

Menschenrechte und gute Arbeitsbedingungen

Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Sklaverei

Die Dorfner Gruppe toleriert keine Form von Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Sklaverei. Sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb als auch bei unseren Lieferanten und Geschäftspartner fahren die Unternehmen der Dorfner Gruppe diesbezüglich eine Null-Toleranz Politik.

Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung

Es werden keine Unterschiede aufgrund nationaler oder ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft Gesundheitsstatus, Behinderung, sexuelle Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung vorgenommen.

Dorfner hat im Oktober 2019 die Charta der Vielfalt unterzeichnet und lebt Diversität in vollem Umfang. Dass es sich hierbei nicht nur um ein Lippenbekenntnis handelt, sondern gelebte Praxis darstellt zeigen die nachfolgenden Zahlen:

Die Dorfner Gruppe beschäftigt im Jahr 2023 etwas mehr als 10.000 Mitarbeiter, davon ca. 70 % Frauen und 30 % Männer aus ca. 116 Nationen.

Mit unserer hauseigenen Hans Dorfner Akademie bieten wir zudem unseren Mitarbeiter*innen eine Vielzahl an Weiterbildungsmöglichkeiten während der Arbeitszeit an.

Vergütung und Arbeitszeiten

Unsere Mitarbeiter werden fair entlohnt. Unsere gewerblichen Mitarbeiter*innen in der Gebäudereinigung verdienen nicht zuletzt aufgrund Tarifbindung über dem gesetzlichen Mindestlohn. Auch in den übrigen Bereichen unserer Geschäftstätigkeiten werden unsere Mitarbeiter fair und angemessen entlohnt.

Arbeitszeiten entsprechen bei uns stets den gesetzlichen Vorgaben bzw. den jeweiligen Branchenstandards. Wir stellen sicher, dass sichere und gesunde Arbeitsbedingungen herrschen, Arbeitspausen, eine angemessene Begrenzung der Arbeitszeit sowie regelmäßiger bezahlter Erholungsurlaub gewährleistet sind und die geltenden internationalen Standards zu Arbeitszeiten, eingehalten werden.

Arbeitsschutz

Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden unserer Mitarbeiter*innen sind für uns von großer Bedeutung. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Branchenstandards bieten wir ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld, um die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten, Dritte zu schützen und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.

Vereinigungsfreiheit

Wir respektieren das Recht unserer Mitarbeiter*innen, ohne Bedrohung und Einschüchterung einer Gewerkschaft, Arbeitnehmervertretung oder Organisation ihrer Wahl beizutreten oder dies nicht zu tun. Wir erkennen an und respektieren das Recht, im Rahmen der geltenden Gesetze Tarifverhandlungen zu führen. Mitarbeiter*innen, die als Arbeitnehmervertreter fungieren, werden in keiner Weise benachteiligt oder begünstigt.

Einsatz von Sicherheitskräften

Soweit wir zum Schutz eigener Betriebe oder zum Schutz von Betrieben unserer Geschäftspartner Sicherheitskräfte einsetzen, sind diese an die Achtung der Menschenrechte gebunden.

Datenschutz

Wir respektieren die Privatsphäre aller Personen und die Vertraulichkeit aller personenbezogenen Daten, die wir vorliegen haben. Die Datenschutzrichtlinie der Dorfner

Gruppe bietet angemessene Schutzvorkehrungen für die Übermittlung von personenbezogenen Daten der Mitarbeiter*innen, Kunden und Lieferanten.

Menschenrechte und Umwelt

Die Dorfner Gruppe ist sich ihrer Verantwortung für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen für die heutige und künftigen Generationen bewusst. Daher sind wir dem Umweltpakt Bayern beigetreten.

Soweit es um die Erbringung unserer Leistungen geht, belegen wir unsere ökologischen Ziele mit der Zertifizierung nach DIN ISO EN 14001 und DIN ISO EN 50001.

Wir versuchen darüber hinaus stets mehr für Mensch und Natur zu leisten und stocken deshalb nicht nur unseren Fuhrpark kontinuierlich mit Elektrofahrzeugen auf, sondern erzeugen bereits einen großen Anteil der Energie für unsere Flotte aus Elektrofahrzeugen aus eigenem Strom.

Ethische Grundsätze

Fairer Wettbewerb

Wir halten stets die Regelungen einer fairen Geschäftstätigkeit, einer fairen Werbung und eines fairen Wettbewerbs ein. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verboten.

Integrität

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Bei allen Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung verfolgen wir eine Null-Toleranz-Politik. Bestehende Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

Beschwerdeverfahren – interne Meldestelle

Stellen wir fest, dass unsere Geschäftstätigkeiten negative Auswirkungen auf die Menschenrechte oder die Umwelt verursachen oder mitverursachen könnten, verfügen wir über ein Verfahren zur Bewertung, Änderung, Einstellung und/oder Korrektur der Aktivität. Wir bestärken unsere Mitarbeiter*innen, vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zu Menschen- und Umweltrechten über die vorhandenen Beschwerde-/Meldekanäle zu melden.

Unsere Mitarbeiter*innen haben, ebenso wie Geschäftspartner und Dritte die Möglichkeit, auf einem digitalen Hinweisgebersystem (<https://report.hintcatcher.com/dorfnergruppe>) potenzielle Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zu Menschen- und Umweltrechten zu melden. Daneben können sich unsere Mitarbeiter*innen an ihre Vorgesetzten, die Geschäftsführung und Geschäftsleitung oder eine Beschwerdhotline wenden.

Bei Meldungen über Verstöße ergreifen wir angemessene Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Klärung und ergreifen Korrekturmaßnahmen. Zivil- und strafrechtliche Konsequenzen hängen

davon ab, wie und unter welchen Umständen eine Person gegen diese Grundsatzerklärung verstoßen hat. Wird ein Verstoß gegen Rechtsvorschriften nachgewiesen, behalten wir uns das Recht vor, die Angelegenheit zur weiteren Bearbeitung an die zuständigen Behörden weiterzuleiten.